

Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)

Vom Volke angenommen am...

I.

Das Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden vom 17. Mai 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1

¹ Der Kanton **kann** die Fortbildung der Kindergärtnerinnen namentlich durch Veranstaltung von Kursen und Ausrichtung von Beiträgen **fördern**. Er kann die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen obligatorisch erklären.

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.